

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Klaus Adelt

Abg. Florian Streibl

Abg. Andreas Lorenz

Abg. Katharina Schulze

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 3 bis 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung der Gemeindeordnung

Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bayern - Verbesserungen auf kommunaler Ebene (Drs. 17/1363)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)

zur Verbesserung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (Änderung Art. 18a GO und Art. 12a LKrO; Aufhebung Art. 10 GLKrWG) (Drs. 17/1460)

- Zweite Lesung -

und

Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Arif Tasdelen, Dr. Linus Förster u. a. (SPD)

Unterschriftsberechtigung beim Bürgerantrag nach der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung für Gemeindeeinwohner und Landkreiseinwohner

(Drs. 17/1968)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion vereinbart. Der erste Redner ist Kollege Klaus Adelt. – Bitte schön, Herr Adelt. –

(Abgeordneter Klaus Adelt (SPD) begibt sich gemächlich zum Rednerpult)

Der Weg von Oberfranken ist weit.

Klaus Adelt (SPD): Nur keine Hektik! Außerdem müssen wir die 15 Minuten rumkriegen. – Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, wertee Kolleginnen und Kollegen! Zu einer guten Rede eines Sozialdemokraten gehört ein Zitat von Willy Brandt.

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

– Applaus! Er hat 1992 den Ausspruch geprägt:

Nichts kommt von selbst. Und nur wenig ist von Dauer. Darum – besinnt euch auf eure Kraft und darauf, dass jede Zeit eigene Antworten will und man auf ihrer Höhe zu sein hat, wenn Gutes bewirkt werden soll.

Wir wollen Gutes bewirken. Wir wollen Bayerns Demokratie noch demokratischer machen;

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

denn Demokratie ist die voraussetzungsreichste Form der Willens- und Entscheidungsfindung; sie ist komplex, mühsam und oftmals langwierig. Gerade in der heutigen Zeit, in der man auch noch um Mitternacht oder auch hier in Sitzungen E-Mails beantworten oder an den Börsen in Sekundenschnelle Milliardenbeträge verschieben kann, scheint unsere Demokratie mit ihren langwierigen Abläufen manchmal etwas aus der Zeit gefallen zu sein. Schaut man auf die Beteiligung an den jüngsten Landtagswahlen, aber auch an den Kommunalwahlen zurück, so muss man sich fragen, wie man sie erhöhen kann. Wenn gerade einmal 50 % der wahlberechtigten Bevölkerung zur Wahl gehen und infolgedessen Regierungsmehrheiten nur jeden vierten Bürger hinter sich wissen, müssen wir uns selbstkritisch fragen: Was haben wir falsch gemacht? – Jede Zeit braucht eigene Antworten, und die wollen wir finden.

Wir haben den Gesetzentwurf zur Verbesserung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sowie den Antrag zur Unterschriftsberechtigung beim Bürgerantrag eingebracht. Im Jahr 1995, vor 19 Jahren, haben die Bürger Bayerns Geschichte geschrieben und mit dem Volksentscheid das Recht auf Bürgerbegehren bewirkt. Bayern

wurde zum Motor in Sachen direkter Bürgerbeteiligung. Mittlerweile haben rund 2.500 direktdemokratische Verfahren auf kommunaler Ebene stattgefunden. Wir wollen Verbesserungen bei Bürgerentscheid und Bürgerbegehren; denn wir brauchen mehr, nicht weniger Demokratie.

Wir wollen erstens, dass die Nachreichung von Unterschriften bei Bürgerbegehren ermöglicht wird. Oftmals kann man bei Beginn des Bürgerbegehrens nicht feststellen, ob alle Unterschriften gültig sind: Zweitwohnsitz, Doppeleintrag, unleserliche Schrift – daran scheitert oftmals die Eintragung für das Bürgerbegehren. Wir wollen deshalb regeln, dass die Unterschriften bis zur Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinde- oder Stadtrats nachgereicht werden können. Die Unterschriften sollen auch nach der Einreichung des Bürgerbegehrens noch gesammelt werden können.

Das Zweite betrifft die Erweiterung der Schutz- und Sperrwirkung des Bürgerbegehrens. Aus eigener Erfahrung als Bürgermeister weiß ich, dass man manchmal doch noch ganz schnell Entscheidungen trifft, die irreversibel sind. Dies wollen wir vermeiden. Die Schutz- und Sperrwirkung soll auf Antrag der Vertreter des Bürgerbegehrens für einen Monat verschoben bzw. erweitert werden können, sobald die Hälfte der Unterschriften bei den Gemeinden bzw. bei den Landkreisen eingereicht worden ist.

Ein Drittes. Wir wollen die Aufhebung des Verbots, Bürgerentscheide am Tag einer Wahl oder Abstimmung über einen Volksentscheid oder während der Eintragsfrist zu einem Volksbegehren durchzuführen. Ich frage mich ganz ehrlich, warum am Tag einer Bezirks-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahl – da haben wir im vergangenen Jahr gute Erfahrungen gemacht –, am Tag einer Abstimmung über einen Volksentscheid oder während der Eintragsfrist für ein Volksbegehren keine Gemeindewahlen oder Landkreiswahlen oder sonstige Abstimmungen stattfinden dürfen, also auch keine Bürgerentscheide, keine sonstigen Abstimmungen. Von Mehraufwand kann da sicherlich keine Rede sein. Dieser wäre wesentlich größer, wenn man die Abstimmungen und Wahlen auf mehrere Tage verteilen müsste, und auch die Beteili-

gung wäre niedriger. Wer eine höhere Wahlbeteiligung haben will, kann sich dem nicht verschließen.

Wir wollen auch eine gesetzliche Verankerung eines Anspruchs auf Umsetzung des Bürgerentscheids. Wenn der Bürgermeister einen Gemeinderatsbeschluss nicht nach der Gemeindeordnung umsetzt, kann Klage beim Verfassungsgericht eingereicht werden. Anders ist es beim Bürgerentscheid. Wir wollen diese Rechtslücke schließen.

Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER, der ebenfalls zur Diskussion steht, sieht - im Übrigen wie der Gesetzentwurf der SPD – eine Klagebefugnis der Vertreter des Bürgerbegehrens auf Durchsetzung des Bürgerentscheides vor. Dem stimmen wir zu. Auf die Begründung zum eigenen Gesetzentwurf verweise ich. Verfassungsrechtliche Probleme sehen wir allerdings bei den veränderten Quoren bei gleichzeitiger Verlängerung der Geltungsdauer.

Und nun zum Bürgerantrag. Den Bürgerantrag kennen die wenigsten. Man kennt den Antrag, der in einer Bürgerversammlung gestellt wird und der dann innerhalb einer gewissen Frist behandelt werden muss. Bürgerversammlungen finden einmal im Jahr statt, also viel zu selten. Hier fordern wir, dass alle Gemeinde- und Kreisbürger antragsberechtigt sein sollen. Nicht nur EU-Bürgerinnen und -Bürger, sondern auch unter 18-Jährige würden nach geltender Gesetzeslage außen vor bleiben. Alle, die in der Gemeinde leben und sich dort engagieren, sollen einen Bürgerantrag an den Stadtrat oder den Gemeinderat stellen können. Denken wir doch einmal daran, wie stolz wir darauf sind, Jugendparlamente zu haben. Aber nicht einmal das Ergebnis des Jugendparlaments kann in einem Bürgerantrag eingebracht werden, weil die Antragsberechtigung erst ab dem 18. Lebensjahr beginnt.

Heute haben wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gelegenheit, die Geschichte Bayerns als Vorreiter in Sachen direkter Bürgerbeteiligung fortzuschreiben. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger noch weitaus mehr in die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse einbeziehen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist manchmal nicht einfach, wenn die Bürger mitreden; es ist bequemer, wenn nur der Stadtrat oder der Gemeinderat handelt. Aber wir wollen Demokratie von unten; deshalb ist es notwendig, den Bürgerinnen und Bürgern die Mitwirkung durch die Verbesserung bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu erleichtern. Arbeiten wir hieran als das gesamte Parlament! Stimmen Sie zu! Diese Regeln bringen allemal mehr als inhaltslose Appelle zu mehr Wahlbeteiligung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein kleiner Hinweis: Die Zeitüberschreitung des Kollegen Harry Scheuenstuhl haben wir jetzt wieder eingeholt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Adelt. Nächste Wortmeldung: Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung in einer gemeinsamen Aussprache die beiden Gesetzentwürfe von uns FREIEN WÄHLERN und der SPD zur Verbesserung und Stärkung der Bürgerbeteiligung. Die Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung ist immer wieder zu hören und wird immer wieder gestellt. Man muss den Bürger ernst nehmen und in die Entscheidungen miteinbeziehen. Das klingt gut, aber es hat manchmal einen Haken, nämlich den, dass sich die Bürger nicht eingebunden fühlen bzw. nicht wirklich beteiligt werden. Sie haben das Gefühl, dass man ihre Meinung nicht ernst nimmt.

Meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, von Ihnen kommen manchmal Anträge oder auch Gesetzesvorschläge zur Bürgerbeteiligung, aber das sind eher Alibiveranstaltungen ähnlich wie vorletzte Woche der Gesetzentwurf zum Verwaltungsver-

fahrendes Gesetz. Das sind im Grunde eher Mogelpackungen, die dem Bürger nur ein Mehr an Beteiligung oder Mitsprache vorspiegeln.

Wir als FREIE WÄHLER haben ein anderes Verständnis von den Bürgerinnen und Bürgern. Wir kommen von der kommunalen Basis und wollen die Bürger mitnehmen. Wir wollen, dass die Menschen sich zu Wort melden und mitentscheiden können. Denn nur da, wo der Bürger mitentscheidet, kann er auch mitgestalten. Fundament einer Republik muss es sein, dass sich alle am Gemeinwesen beteiligen und mitgestalten. Um dies zu ermöglichen, müssen entsprechende Strukturen geschaffen werden.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Vor diesem Hintergrund ist Bürgerbeteiligung für uns nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern wir wollen Strukturen schaffen, aufgrund derer die Bürger mitwirken können. Dazu dient unser Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung. Wir fordern darin bei Bürgerentscheiden die Absenkung des Quorums für Gemeinden mittlerer Größe von bisher vorgesehenen 20 % auf 15 %. Wir wollen außerdem die Bindungswirkung des Bürgerentscheids von bislang einem Jahr auf zwei Jahre verlängern, und wir wollen darüber hinaus die Möglichkeit schaffen, den Bürgerentscheid gerichtlich durchzusetzen. Unser Gesetzentwurf ist damit ein Stück mehr gelebter Demokratie, weil Bürgerbegehren letzten Endes erleichtert werden, ihre Bindungswirkung verlängert wird und – das ist ganz wichtig – er den Bürgerinnen und Bürgern, die die Entscheidung erkämpft und durchgesetzt haben, die Möglichkeit gibt, die Entscheidung gerichtlich durchzusetzen.

(Beifall des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Das war und ist bis heute leider nicht der Fall. – Gerade auch in Städten bis 50.000 Einwohner scheitern viele Bürgerbegehren am Quorum von 20 %. Darauf basiert unsere Forderung nach Absenkung. Es ist auch nicht nachzuvollziehen, warum

gerade in kleineren Gemeinden ein höheres Quorum gelten soll als in Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern.

Dass es möglich ist, das Quorum abzusenken, ohne dass dann gleich eine Staatskrise ausbricht, zeigt das Bundesland Thüringen. Da gibt es bereits ein solches Quorum. Die Praxis in anderen Bundesländern zeigt darüber hinaus, dass man die Bindungswirkung der Bürgerentscheide zeitlich verlängern kann. Es gibt Bundesländer mit zwei- bis dreijähriger Bindungswirkung.

Wir sind der Überzeugung, dass das Ganze nicht im Konflikt zur Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes steht. Es ist vielmehr eine moderate Anpassung, die voll hiervon gedeckt ist. Insofern sollte man dem Gesetzentwurf nachkommen.

Die Argumente, die im federführenden Ausschuss von der CSU-Fraktion gekommen sind, schlagen nicht durch. Sie sind etwas blass; insbesondere sagt man, dass ein Bürgerbegehren im Grunde nur eine politische Bedeutung hat und es keine juristische Durchsetzungsmöglichkeit braucht. Das zeigt, dass man nicht sonderlich in der Praxis verwurzelt ist. Es kommt doch immer wieder vor, dass Bürgerentscheide erstritten werden, die Bürger dann aber ihre Forderungen nicht durchsetzen können, weil man das ein Jahr aussitzt und dann geht alles weiter wie gehabt. - Damit nähme man den Bürger nicht ernst. Der Bürgerwille würde nicht umgesetzt, und ein solches Verhalten leistet letztlich Bürgerverdrossenheit Vorschub, wenn man auf das, was der Bürger will, nicht hört sondern die Zeit darüber hinweggehen lässt. Für uns ist es deshalb wichtig, dass die Bürger das juristisch durchsetzen können. Der Bürgerentscheid muss ein juristisches Gewicht bekommen, um zu einer verbindlichen Grundlage weiteren Handelns zu werden. Wenn man den Bürger in Bayern, einem Freistaat, als Souverän ernst nimmt, muss man ihm auch die Möglichkeit geben, seinen Willen zu bekunden und diesen Willen durchzusetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Alles andere wird den Bürgerinnen und Bürgern nicht gerecht, wirkt eher frustrierend und wird diese von der politischen Teilhabe letztlich eher abhalten. Das betrifft uns alle, wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr politisch denken und nicht mehr politisch werden. Das wäre ein Niedergang einer Demokratie; dem gilt es aktiv entgegenzuwirken. Dazu sind die Anträge heute da.

Den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sehen wir sehr positiv, vor allem, weil die juristischen Durchsetzbarkeit übernommen worden ist. Auch die Möglichkeit des Nachreichens von Unterschriften halten wir für sinnvoll. Daher werden wir diesen Gesetzentwurf unterstützen.

Anders sehen wir die Beteiligungsrechte von jugendlichen Mitbürgern aus Nicht-EU-Ländern. Wir sehen zwar die positive Zielrichtung. Uns ist dieser Antrag aber zu ungenau formuliert. Wir wissen nicht, in welchem Alter sich Jugendliche mitbeteiligen sollen. Von daher müsste der Antrag nachgebessert werden. Deshalb können wir ihn leider nicht mittragen.

Gerade angesichts der zunehmenden Politikverdrossenheit ist die Bürgerbeteiligung wichtiger denn je. Von daher haben Sie, vor allem die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, heute die einmalige Gelegenheit, etwas für den Freistaat Bayern und die Menschen in Bayern zu tun. Sie können zeigen, dass Sie sie ernst nehmen und nicht nur eine Politik über die Köpfe hinweg machen, sondern die Politik mit den Menschen machen. Von daher möchte ich Sie herzlich dazu einladen, die beiden Gesetzesanträge zu unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Streibl. Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Lorenz. Bitte schön, Herr Lorenz.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen! Bayern hat eine lange Tradition in Bezug auf Bürgerbegehren

und direkte Demokratie und ist bundesweit Spitzenreiter. Wenn man den Zahlen des Vereins "Mehr Demokratie" Glauben schenken darf, finden 41 % der basisdemokratischen Verfahren in ganz Deutschland in Bayern statt. Vergleichen Sie das bitte einmal mit einem Bevölkerungsanteil von 15 %. Man kann also sagen, dass solche Verfahren bei uns dreimal häufiger angewandt werden als in den anderen Bundesländern. Wir haben eine langjährige Erfolgsgeschichte, und man sollte sich sehr gut überlegen, ob man ein derart erfolgreiches und in der Praxis bewährtes Instrument ändert.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, die mit Ihren Vorschlägen in Gänze nicht einverstanden sind. Ich darf auf die Vorschläge im Einzelnen eingehen: So schlagen die FREIEN WÄHLER vor, sowohl das Abstimmungsquorum zu senken als auch die Bindungswirkung zu verlängern. Für sich allein genommen könnte man möglicherweise eines von beiden machen. Auf keinen Fall geht es aber, beides in Kombination zu machen. Ich darf daran erinnern, dass die Regelungen, wie sie derzeit gelten, nicht auf Initiative des Parlaments festgelegt worden sind, sondern Ausfluss eines verfassungsgerichtlichen Urteils sind, wobei das Verfassungsgericht unter Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung gewisse Grenzen gesetzt hat. So ist es nicht möglich, die Abstimmungsquoten unbegrenzt zu senken und die Bindungswirkung zu verlängern. Die Entscheidung – insofern haben Sie recht – bezog sich auf die Bindungswirkung von drei Jahren. Nachdem der Zeitraum von drei Jahren abgelehnt worden ist, versuchen Sie es jetzt mit zwei Jahren, und das in einer Kombination mit der Senkung der Abstimmungsquoten. Das ist verfassungsrechtlich zumindest äußerst bedenklich.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Aus Ihrer Sicht!)

Ob es möglich ist oder nicht, weiß ich nicht, aber aus meiner Sicht ist es auch nicht sinnvoll, und zwar deshalb nicht, weil wir bereits relativ niedrige Grenzen haben, was die Einreichung eines Bürgerentscheids angeht. Wir haben die Möglichkeit des freien Sammelns ohne zeitliche Limitierung. Jeder kann quasi unbegrenzt lange Unterschriften sammeln. Insofern ist es aus meiner Sicht auch keineswegs notwendig, bereits bei

der Hälfte der geforderten Unterschriften eine Schutzwirkung zuzubilligen, um die Möglichkeit einzuräumen, Unterschriften nachzureichen. Man hat unbegrenzt Zeit, die Unterschriften zu sammeln, weil es kein Limit gibt. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und die notwendige Zahl an Unterschriften vorliegt, findet ein Bürgerentscheid statt.

Ich glaube auch – das wurde schon erwähnt –, dass diese Bindungswirkung völlig unabhängig von der Jahresfrist darüber hinausgeht. Ich erinnere zum Beispiel an die großen Bürgerentscheide in München. Fast ein Jahrzehnt nach einem Bürgerentscheid zum Thema Hochhausbau gibt es immer noch keine Hochhäuser, die höher sind als 100 Meter. Das bedeutet, über die rechtliche Bindungswirkung von einem Jahr wird weit hinausgegangen. Ich glaube, wenn man das Wesen des Bürgerentscheids ernst nimmt, sollte man das Ganze nicht in einen Rechtsstreit ausarten lassen.

Hier wird ferner gefordert, den Vertretern eines Bürgerentscheids einen besonderen rechtlichen Status zuzubilligen, um ihnen die Umsetzung des Volksentscheids mehr oder weniger in die Hände zu legen. Das ist ein krasser Systembruch mit der Gemeindeordnung. Wir haben zunächst einmal die Initiatoren eines Bürgerentscheids. Diese finden sich zusammen, initiieren einen Bürgerentscheid. Dann wird geprüft, ob dieser rechtlich zulässig ist. Dann wird dieser durchgeführt, und damit ist die Aufgabe der Initiatoren beendet. Den Initiatoren im Nachgang eines Bürgerentscheids ein Klage- und Umsetzungsrecht zu geben, würde diesen Rechte zubilligen, die nicht einmal ein Gemeinderatsmitglied hat. Kein Gemeinderatsmitglied hätte die Rechte, die Sie den Initiatoren eines Bürgerentscheids zubilligen wollen. Das wäre ein wirklich krasser Systembruch mit der Gemeindeordnung, den die kommunalen Spitzenverbände deutlich ablehnen.

Ich denke, ich muss auf die einzelnen Punkte nicht näher eingehen, und fasse die Punkte zusammen: Wir haben in Bayern ein bewährtes Instrument. Die einzelnen Zahlen belegen das. Das gilt vor allem für die Zahl von 41 % deutschlandweit. Wenn man

die Summe dessen, was Sie vorschlagen – Nachreichung von Unterschriften, Klagebefugnisse, Senkung der Hürden etc. –, sieht, dann stellen Sie die Akzeptanz des ganzen Instruments insgesamt infrage. Sie überdrehen das Rad. Ich glaube, es ist gut und richtig – die Zahlen sprechen für sich -, dass wir in Bayern mit 41 % bundesweit führend sind; es soll aber immer noch eine ausgewogene Balance zwischen repräsentativer und direkter Demokratie vorhanden sein. Wir wollen nicht, dass Prozessen Tür und Tor geöffnet wird. Damit wäre im Übrigen auch den Initiatoren eines politischen Projekts gar nicht gedient. Man möchte etwas schnell umsetzen und sucht eine politische Lösung. Ich glaube, wenn man den Rechtsweg offen hält, würde man politische Entscheidungen und Prozesse eher verlangsamen als beschleunigen.

Ich komme zum letzten Punkt, zum Thema Bürgerantrag bzw. Änderung eines Bürgerantrags in einen Einwohnerantrag: Das würde bedeuten, dass quasi jeder, somit auch Kinder mit wenigen Lebensjahren, einen Antrag stellen könnten. Wir halten das nicht für sinnvoll. Ich glaube, das hat in der Praxis auch keine so überragende Bedeutung. Wenn Sie so etwas machen wollen, dann hätten Sie zumindest eine Altersgrenze oder eine Mindestaufenthaltsdauer in der Gemeinde festlegen müssen. In der jetzigen Form halten wir das nicht für sinnvoll. Deshalb werden wir auch diesen Antrag ablehnen und am bewährten Instrumentarium der direkten Demokratie in Bayern festhalten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Lorenz. Als Nächste hat sich Frau Katharina Schulze zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bürgerinnen und Bürger haben es schon lange erkannt: Sie müssen und wollen sich einmischen, damit Politik im Dienste der Wählerinnen und Wähler steht. Transparenz, Demokratie und Bürgerbeteiligung sind unabdingbare Pfeiler unserer Demokratie. Wir GRÜNEN möchten, dass die Demokratie von unten wächst und dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger aktiv einmischen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur so kann es aus unserer Sicht gelingen, der zunehmenden Staats-, Politik- und Parteienverdrossenheit in unserem Land effektiv entgegenzuwirken. Außerdem finden wir, dass sich politische Teilhabe nicht nur auf das Wahlrecht beschränken darf. Wir sind froh, dass es die Bürgerinnen und Bürger in Bayern 1995 in einer Volksentscheid durchgesetzt haben, dass es auch Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Lorenz, ich muss Ihnen wirklich sagen, dass ich über Ihre Äußerungen etwas entsetzt bin. Sie meinen: Das ist ein bewährtes Instrument, und dann lassen wir es einfach so. - Ich finde es ja auch gut, dass wir dieses Instrument haben, aber das bedeutet doch nicht, dass man nicht nach 19 Jahren einmal genauer hinschauen kann. Und wenn man dann sieht, dass ein paar Dinge noch angepasst und verändert werden müssen, dann muss man auch entsprechend tätig werden. Veränderungen gehören zum Leben, und Weiterentwicklungen tun allen gut - auch einem Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Deshalb begrüßen wir die beiden zu debattierenden Gesetzentwürfe sowie den Antrag und werden alle drei unterstützen. Ich werde jetzt noch kurz auf ein paar Punkte eingehen, möglichst ohne das zu wiederholen, was meine Vorredner aus der Opposition schon gut ausgeführt haben.

(Zuruf von der CSU: Das ist aber schön!)

Ich komme zum ersten Gesetzentwurf - Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bayern - von den FREIEN WÄHLERN. Es ist absolut zielführend, die Bindungswirkung von einem Jahr auf zwei Jahre zu verlängern. Herr Lorenz, hier muss ich darauf hinweisen, dass Ihre Argumentation, ehrlich gesagt, nicht ganz durchdacht ist: Sie sagen, dass es sowieso schon eine politische Bindungswirkung gibt, die über ein Jahr hinaus gilt, wie es zum Beispiel in München der Fall ist. Wo besteht dann für Sie das Pro-

blem, wenn man insgesamt von einem auf zwei Jahre geht, nur weil vielleicht in dem einen oder anderen Ort oder in irgendeiner Kommune die politische Bindungswirkung einmal nicht so gehandhabt wird wie in München? Man kann sie doch einfach von einem auf zwei Jahre erhöhen; dann haben die Bürgerinnen und Bürger die Sicherheit, dass ihre Entscheidung auch über das eine Jahr hinweg gültig sein wird.

Für genauso sinnvoll halten wir es auch, die Quoren zu senken. Das ist ja nicht nur eine Idee, die sich die drei Oppositionsfraktionen hier ausgedacht haben, sondern es gibt viele Verbände und Vereine, zum Beispiel "Mehr Demokratie e. V.", die sich dafür stark machen. Die Leute denken sich dabei etwas. Gerade angesichts der Änderung unserer gesellschaftlichen Struktur - immer mehr Menschen wollen mitmachen und mitbestimmen - kann man dem durchaus Rechnung tragen.

Die verfahrensmäßigen Änderungen, die in dem zweiten Gesetzentwurf zum Thema "Bürgerbegehren und Bürgerentscheid" aufgeführt sind, unterstützen wir GRÜNE absolut. Ganz ehrlich, liebe CSU-Kolleginnen und liebe CSU-Kollegen: Ich verstehe nicht, was Sie dagegen haben können. Es ist mir absolut schleierhaft, warum es nicht möglich sein soll, ab der Einreichung bis hin zur Zulässigkeitsentscheidung eine Unterschrift nachzureichen.

Ebenfalls schleierhaft ist mir, warum der Bürgerentscheid nicht am selben Tag stattfinden kann wie eine Wahl oder ein Volksentscheid. Ich muss Ihnen auch ganz ehrlich sagen: Als wir das Ganze im Ausschuss diskutiert haben, habe ich von Ihnen keine schlüssigen Argumente gehört, wieso Sie gegen diese sinnvollen Vorschläge und Verbesserungen sind. - Sie können mich jetzt natürlich gerne überraschen, indem Sie Ihre Meinung ändern und diesem Antrag zustimmen. Das würde mich persönlich sehr freuen, und ich könnte dann eine Weiterentwicklung in der Debatte erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Damit kommen wir zu Ihrem Antrag zur Unterschriftsberechtigung beim Bürgerantrag. Herr Streibl, da muss ich mich jetzt an Sie wenden: Ich finde es gerade sehr charmant

von der SPD, dass Sie keine Altersgrenze eingeführt haben. Da muss ich die SPD ausdrücklich loben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Es ist absolut sinnvoll und zielführend, wenn Sie fordern, dass alle Mitglieder einer Gemeinschaft,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

egal ob sie den deutschen oder einen ausländischen Pass haben, ob es Jugendliche oder Kinder sind, die Gelegenheit haben sich einzubringen und bei einem Bürgerantrag unterschreiben dürfen. Liebes Plenum – "Liebe Leute", wollte ich schon sagen, aber hier muss man ein bisschen die Form wahren –, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie kann man denn gegen solch eine Forderung sein? Wir möchten doch, dass sich die Gemeinschaft, dass sich die Gesellschaft in den Kommunen beteiligt, dass die Leute mitgestalten. Da ist es doch albern, willkürliche Grenzen zu setzen, ob sie jetzt die Nationalität, den Pass oder das Alter betreffen. Darum: Vielen Dank für den Antrag, SPD!

Zusammengefasst kann ich mich nur wiederholen: Wir unterstützen alle drei Vorhaben. Ich appelliere jetzt an die CSU-Fraktion, dass sie nicht immer nur die Meisterin der blumigen Worte für mehr Mitbestimmung ist, sondern diesen Worten auch einmal Taten folgen lässt und hier ebenfalls zustimmt.

(Zuruf von der CSU: Wir ermöglichen viel! – Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Schulze. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 3 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/1363

zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt auf Drucksache 17/3215 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. - Stimmenthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 4. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD auf Drucksache 17/1460 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt auf Drucksache 17/3216 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die Fraktion der CSU. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun lasse ich noch über den Antrag der Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/1968, Tagesordnungspunkt 5, abstimmen. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt auf Drucksache 17/2920, den Antrag abzulehnen. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt. - Diese drei Tagesordnungspunkte sind erledigt.

Ich komme nun zurück zu Tagesordnungspunkt 2, dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol und anderer und Fraktion (GRÜNE) auf Drucksache 17/1031. Hier wurde namentliche Abstimmung beantragt. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt auf Drucksache 17/3212 Ablehnung. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.27 bis 15.32 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um – fast um.

(Staatsministerin Aigner findet ihre Stimmkarte nicht.)

– Das tut mir jetzt leid, wenn die Stimmkarte nicht auftaucht. – Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.